

Kampfmethode und Taktik; auch die nachweisbaren Operationen und die Strategie sind aufgeführt, ohne daß sich neue Ergebnisse finden. Das Problem des Keils ist eigentlich nur nebenbei auf S. 133f. und S. 149f. behandelt, der Titel läßt viel mehr erwarten! Das Buch ist als eine handliche, durch 33 Seiten Anmerkungen gestützte Übersicht über das griechische, römische und germanische Kriegswesen verdienstlich.

Im Felde.

H. G. Gundel.

Dratislav Buřek, *Episcopalis audientia*, eine Friedens- und Schiedsgerichtsbarkeit (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 59, Kan. Abt. 28, 1939, 453—492). - In Auseinandersetzung mit der Arbeit Dismaras wird die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Italien bis ins 6. Jh. in ihren wesentlichen, historischen und rechtlichen Grundlagen und ihrem Verhältnis zur staatlichen Gewalt erfaßt und besonders die der „*lex christiana*“ entsprechende schlichtende Tätigkeit des Bischofs betont.

Th. V.

Notker Würmseer, „*Conversatio morum suorum*“ (Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 57, 1939, 99—112). - Erklärt den schwierigen Ausdruck der Benediktinerregel (Kap. 58), der von einigen als „Mönchhaftigkeit“, von anderen als „Umwandlung der Sitten“ gedeutet war, als „berufsmäßige und tatkräftige Beschäftigung mit den Sitten im Sinne eines dauernden Strebens nach Selbstvervollkommenung mit den Mitteln des 4. Kapitels der Benediktinerregel“ h. S.

Ludwig Schmidt, Theoderich, römischer Patricius und König der Goten (Zf. f. Schweizer. Gesch. 19, 1939, 404—414). Die Frage nach der nationalen Einstellung Theoderichs - des Patricius und delegierten Stellvertreters des Kaisers einerseits und des Königs mit seiner „Rückversicherung“ (S. 410) im gotischen Volke andererseits - wird mit Betonung des römischen Elementes beantwortet.

Th. V.

Pierre Courcelle, *Le site du monastère de Cassiodore* (Mélanges d'archéologie et d'histoire 55, 1938, 259—307). Der Bamberger Cassiodor und in ähnlicher Weise zwei jüngere Handschriften in Kassel und Würzburg enthalten eine Zeichnung von Cassiodors Kloster Divarium mit den berühmten Fischteichen und dem benachbarten Monasterium Castellense. Nachdem Milfau diese Zeichnung für eine spätere Kopistenerfindung erklärt hatte, nimmt C. die Untersuchung erneut auf und zeigt überzeugend, daß der Archetyp auf Cassiodor selbst zurückgeht und wertvolle Angaben bietet, darunter die sonst nicht überlieferten Namen „Sanctus Martinus“ und „Sanctus Januarius“ für die beiden Klosterkirchen. Mit Hilfe dieser Daten und einer neuen Untersuchung an Ort und Stelle kann er die kleine Kirchenruine von San Martino bei Squillace als einen Rest der Klosterkirche von Cassiodors Divarium identifizieren und auch